



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 156/10

Sachbearbeitung:
Klinger, Jens
Rudel, Florian

Datum:
07.04.2010

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Haushaltsstruktur-Kommission	26.04.2010	NICHT ÖFFENTLICH
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	04.05.2010	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	12.05.2010	ÖFFENTLICH

Betreff: Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2010

Anlagen:

- 1 Haushaltsreste Verwaltungshaushalt 2009
- 2 Haushaltsreste Vermögenshaushalt 2009

Beschlussvorschlag:

Die in den beiliegenden Verzeichnissen aufgeführten Beträge werden als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2010 übernommen:

Anlage 1	
Haushaltsreste des Verwaltungshaushalts 2009	2.107.500 EUR
Anlage 2	
Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts 2009	9.736.600 EUR
Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts 2009	0 EUR
Gesamthaushaltsreste 2009	11.844.100 EUR

Sachverhalt/Begründung:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Feststellungsbeschluss des Gemeinderats über die jeweilige Jahresrechnung ausdrücklich auch die Bildung von Haushaltsresten zum Gegenstand.

Da die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung erst später erfolgen kann, ist es sicherlich zweckmäßig, zu einem früheren Zeitpunkt im Vorgriff auf den späteren Feststellungsbeschluss eine Entscheidung des Gemeinderats über die Übertragung der Haushaltsreste in das kommende Haushaltsjahr herbeizuführen.

Nach den beiliegenden Verzeichnissen ist folgende Übertragung nach 2010 vorgesehen:

Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	2.107.500 EUR	(Vorjahr 1.405.500 EUR)
Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0 EUR	(Vorjahr 0 EUR)
Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	<u>9.736.600 EUR</u>	<u>(Vorjahr 4.933.800 EUR)</u>
 zusammen	 11.844.100 EUR	 6.399.300 EUR

Im Vorjahr wurde zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses 2008 (aufgrund der Maßgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes) die Übertragung von Restmitteln aus dem Jahr 2008 nach 2009 so gering wie möglich gehalten. Die nicht genehmigten, aber dennoch benötigten Haushaltsreste wurden dann im Nachtragshaushalt II neu veranschlagt.

• Verwaltungshaushalt

Um den Fachbereichen (FB) und Organisationseinheiten eine wirtschaftliche, flexible und optimale Aufgabenabwicklung zu ermöglichen ist es erforderlich, zumindest einen Teil der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2009 nach 2010 zu übertragen. Dadurch soll noch mehr erreicht werden, dass Haushaltsmittel nicht wegen des Verfalldatums (Dezemberfieber) sondern erst bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Als Höchststrahmen für die Übertragbarkeit werden **75 %** (Vorjahr 75 %) der eingesparten Mittel vorgegeben. Die FB sind zum großen Teil bei der Anmeldung ihrer Haushaltsausgabereste, einige FB erheblich, **unter** diesen Vorgaben geblieben. Insgesamt werden **33,79 %** (Vorjahr 21,51 %) der möglichen Haushaltsreste zur Übertragung vorgeschlagen.

• Vermögenshaushalt

Haushaltsausgabereste:

Nach § 19 GemHVO bleiben die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ausgabeansätze eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Diese Ausgabeansätze bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Insgesamt werden Haushaltsausgabereste in Höhe von 9.736.600 EUR beantragt.

	Übertrag nach 2010 (lfd. Jahr)	Übertrag nach 2009 (Vorjahr)
Hochbaumaßnahmen	1.219.000 EUR	525.000 EUR
Tiefbau- und Grünflächen	3.671.600 EUR	1.802.700 EUR
Grunderwerb	1.955.000 EUR	0 EUR
Sonstige Maßnahmen	<u>2.891.000 EUR</u>	<u>2.666.100 EUR</u>
	9.736.600 EUR	4.993.800 EUR

Haushaltseinnahmereste:

Haushaltseinnahmereste dürfen nach § 41 Abs. 4 GemHVO nur für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist.

Es werden keine Haushaltseinnahmereste von 2009 nach 2010 gebildet.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Verteiler:

14, 20